

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Beschäftigtendatenschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.06.2018

Betriebsverfassung aus anwaltlicher und richterlicher Perspektive

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 21.06.2018

Psychologie für Juristen - was Arbeitsrechtler und Mediatoren über Konflikte wissen sollten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2018

